

## Übersicht über Wahlberechtigung und Wählbarkeit

	Wahlberechtigung			Wählbarkeit
	ÖPR	GPRL	HPRL	ÖPR / GPRL / HPRL
<b>Lehrkräfte im Beamtenverhältnis</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Lehrkräfte im unbefristeten Arbeitsverhältnis</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Lehrkräfte im befristeten Arbeitsverhältnis</b>	Wie unbefristetes Arbeitsverhältnis, wenn es mindestens 4 Wochenstunden umfasst, den Wahltag einschließt und für mehr als 2 Monate geschlossen wurde.			
<b>Sozialpädagogische Fachkräfte des Landes Hessen</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Vollabgeordnete Lehrkräfte</b>	ÖPR der Stammschule bei Abordnungsdauer bis zu 3 Monaten; ÖPR der der aufnehmenden Schule bei Abordnungsdauer von mehr als 3 Monaten.	Ja	Ja	ÖPR der Stammschule bei Abordnungsdauer bis zu 3 Monaten; ÖPR der der aufnehmenden Schule bei Abordnungsdauer von mehr als 3 Monaten.
<b>Teilabgeordnete Lehrkräfte</b>	ÖPR der Stammschule bei Abordnung mit weniger als 50% der Stundenzahl; ÖPR der aufnehmenden Schule bei Abordnung mit mehr als 50% der Stunden und Abordnungsdauer von mehr als 3 Monaten.	Ja	Ja	ÖPR der Stammschule bei Abordnung mit weniger als 50% der Stundenzahl; ÖPR der aufnehmenden Schule bei Abordnung mit mehr als 50% der Stunden und Abordnungsdauer von mehr als 3 Monaten.
<b>Beschäftigte am BFZ</b>	ÖPR des BFZ; bei Abordnungen unter selben Bedingungen wie voll- und teilabgeordnete Lehrkräfte.	Ja	Ja	ÖPR des BFZ; bei Abordnungen unter selben Bedingungen wie voll- und teilabgeordnete Lehrkräfte.

	Wahlberechtigung			Wählbarkeit
	ÖPR	GPRL	HPRL	ÖPR /GPRL/HPRL
<b>Beurlaubte Lehrkräfte ohne Bezüge</b>	Ja, wenn am Wahltag weniger als 6 Monate beurlaubt. Nein, wenn am Wahltag mehr als 6 Monate beurlaubt.			
<b>Lehrkräfte im Sabbatjahr</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Lehrkräfte in Elternzeit</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Lehrkräfte in Pflegezeit</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Freigestellte PR-Mitglieder</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Schulleiter*innen</b>	Ja	Ja	Ja	ÖPR: nein, GPRL und HPRL: ja
<b>Stellv. Schulleiter*innen</b>	Ja	Ja	Ja	ÖPR: nein, GPRL und HPRL: ja
<b>Inhaber*innen von Funktionsstellen</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Studienseminarleiter*innen</b>	ÖPR des Studienseminars	Nein	Ja, und HPR Kultus	ÖPR StS und GPRL: nein, HPRL und HPR Kultus: ja
<b>Stellv. Studienseminarleiter*innen</b>	ÖPR des Studienseminars; ÖPR der Schule, wenn dort noch Unterricht	Ja, wenn noch Unterricht an der Schule	Ja, und HPR Kultus	ÖPR StS: nein; GPRL: ja, wenn noch Unterricht an der Schule; HPRL und HPR Kultus: ja
<b>Hauptamtliche Ausbilder*innen</b>	ÖPR Schule und ÖPR StS	Ja	Ja	Ja, auch beim ÖPR StS
<b>Ausbildungsbeauftragte</b>	ÖPR Schule und ÖPR StS	Ja	Ja	Ja, auch beim ÖPR StS
<b>Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst</b>	ÖPR Schule und ÖPR StS	Ja	Ja	Nur beim ÖPR StS
<b>Lehrkräfte im Privatschuldienst</b>	Nur in den ersten 6 Monaten nach dem Wechsel aus dem öffentlichen Schuldienst.	Ja	Ja	GPRL und HPRL: ja
<b>Lehrkräfte im Auslandsschuldienst (Beurlaub. mit Bezügen)</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Lehrkräfte im Auslandsschuldienst (Beurlaub. ohne Bezüge)</b>	Ja, wenn am Wahltag weniger als 6 Monate beurlaubt. Nein, wenn am Wahltag mehr als 6 Monate beurlaubt.			

	Wahlberechtigung			Wählbarkeit
	ÖPR	GPRL	HPRL	ÖPR / GPRL / HPRL
<b>Lehrauftragsinhaberinnen an BS</b>	Ja, wenn ein arbeitnehmerähnlicher Status <sup>1</sup> vorliegt.			
<b>Beschäftigte im Ruhestand und in der Rente</b>	Ja, wenn mit einem Arbeitsvertrag nach allgemeinen Regelungen beschäftigt wie Lehrkräfte im befristeten Arbeitsverhältnis.			
<b>Personen mit kirchlicher Lehrerlaubnis</b>	Ja, wenn Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen.			
<b>Leiharbeiter*innen</b>	Ja, wenn am Wahltag mindestens 2 Monate kontinuierlich beschäftigt.			
<b>Praktikant*innen im Rahmen des Studiums</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Praktikant*innen im Anerkennungsjahr</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>FSJ und BFD</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Personen in Betreuungsangeboten</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Teilhabeassistent*innen</b>	Ja, wenn 5 Kriterien <sup>2</sup> erfüllt sind.			Nein
<b>Sonstige Beschäftigte an der Schule in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen</b>	Ja	Ja	Ja	Ja

<sup>1</sup> Bei diesen Personen, die einen anderen Hauptberuf ausüben, stammen 50% der Gesamteinkünfte aus dem Lehrauftrag oder er beträgt die Hälfte des gesamten Tätigkeitsumfanges.

<sup>2</sup> 1. Tätigkeit im Unterricht  
2. abhängige Beschäftigung (keine Selbstständigkeit)  
3. Eingliederung in den Arbeitsablauf der Schule  
4. arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis der Schulleitung  
5. kontinuierlicher Einsatz von mehr als 2 Monaten am Wahltag